



Richtlinien zur Leistungsbewertung in den Jahrgängen 6-10 im Fach Französisch

1. Verhältnis mündlicher und schriftlicher Anteile an der Gesamtnote

Die schriftliche Leistungsbewertung umfasst vier schriftlichen Lernkontrollen (Klassenarbeiten) pro Schuljahr. In den Jahrgängen 7 und 9 wird jeweils eine schriftliche Lernkontrolle durch eine Sprechprüfung ersetzt, deren Ergebnis ebenfalls in die schriftliche Leistungsbewertung eingeht.

Die mündliche Leistungsbewertung setzt sich zusammen aus der mündlichen Mitarbeit im Unterricht sowie weiteren fachspezifischen Leistungskontrollen, von denen pro Lehrbucheinheit mindestens zwei geschrieben werden. Entsprechend dem Kerncurriculums Französisch (2017) geht die schriftliche Leistung mit 40 % in die Gesamtnote ein, die mündliche Leistung insgesamt mit 60 % (aufgeteilt in 40 % mündliche Mitarbeit und 20% fachspezifische Lernkontrollen).

2. Die schriftliche Leistungsbewertung

Im Fach Französisch werden die funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen Hörseh-/ Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Sprachmittlung überprüft. Die rezeptiven (Hörseh-, Hör- oder Leseverstehen) und produktiven (Textproduktion, Sprachmittlung) Anteile sind innerhalb eines Schuljahres in den Lernkontrollen gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine kontextlose Überprüfung von Grammatik und Lexik sowie Diktate sind in Klassenarbeiten nicht zulässig.

Bei der Bewertung ist die kommunikative Gesamtleistung zu berücksichtigen. Um diese festzustellen, ist bei der Korrektur die integrative Bewertung anzuwenden. Die Bildung eines Fehlerindex ist nicht mehr zulässig. In den schriftlichen Textproduktionen sind je eine Teilnote für den Inhalt und die Sprache zu geben. Bei der Bildung der Gesamtnote werden diese etwa im Verhältnis 40 % (Inhalt) zu 60 % (Sprache) gewichtet. Zur Hervorhebung der Schülerleistung wird neben der roten Fehlerkorrektur auch eine grüne Positivkorrektur empfohlen.

3. Die Sprechprüfung

Die Kompetenz des Sprechens wird in den Jahrgängen 7 und 9 mittels einer Sprechprüfung überprüft, die eine der schriftlichen Lernkontrollen ersetzt. Die Sprechprüfung besteht aus drei Teilen (Interview, Monolog, Dialog) und wird in Zweier- oder Dreiergruppen durchgeführt. Die prüfende Lehrkraft wird dabei von einer weiteren Fachlehrkraft unterstützt.

4. Die fachspezifischen Leistungen

Von den mindestens zwei pro Lehrbucheinheit zu schreibenden fachspezifischen Lernkontrollen muss eine eine Vokabelüberprüfung sein, die zweite soll der Situation der Lerngruppe angepasst werden und kann von der jeweiligen Lehrkraft frei gewählt werden.



Denkbar sind z.B. Lernkontrollen in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen, Leseverstehen, Diktat (nur als fachspezifische Lernkontrolle) oder auch mündliche Leistungen wie etwa ein Kurzvortrag oder ein Dialog.

Folgende Notengrenzen gelten für die fachspezifischen Lernkontrollen sowie die schriftlichen Arbeiten:

| Note | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|------|----------|---------|---------|---------|---------|--------|
| % | 100-95 % | 94-80 % | 79-65 % | 64-50 % | 49-25 % | 25-0 % |

5. Die mündliche Leistungsbewertung

Neben den fachspezifischen werden folgende Leistungen für die Bildung der mündlichen Gesamtnote herangezogen:

- Redebeiträge im Unterrichtsgespräch
- Anwenden und Ausführen fachspezifischen Methoden (z.B. Vokabelnetze)
- sinngestaltendes Vorlesen
- Präsentationen (auch mediengestützt)
- Korrektur von Mitschüleräußerungen
- Vortragen von Hausaufgaben
- Vortragen von Ergebnissen (Einzel-, Gruppenarbeit)
- szenische Darstellungen
- mündliche Sprachmittlung
- Phasen der Unterrichtsgestaltung

Bei der Bewertung der genannten mündlichen Beiträge werden folgende Kriterien angelegt:

- richtige Intonationsmuster beim Vorlesen
- Verständlichkeit der Aussage
- inhaltliche und sprachliche Komplexität der Äußerungen
- themen- und situationsgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel
- sprachliche Richtigkeit der Äußerungen
- Selbstkorrektur
- allgemeine Qualität und Quantität